



Nummer: 030/2026
den 02.07.2026

Mitglieder des Kreistags
des Landkreises Esslingen

Verwaltungs- und Finanz-	16.07.2026	nicht öffentlich	Vorberatung
ausschuss			
Kreistag	23.07.2026	öffentlich	Beschlussfassung

Betreff: Feststellung des Jahresabschlusses 2025 der medius KLINIKEN
gemeinnützige GmbH

Anlagen: Anlage 1 - Sitzungsvorlage 15_2026 zur Aufsichtsratssitzung am
25.06.2026 der medius KLINIKEN gGmbH
Anlage 2 - Bericht über die Tätigkeit des Aufsichtsrats der medius
KLINIKEN gGmbH für das Jahr 2025

BESCHLUSSANTRAG:

Dem Vertreter des Landkreises in der Gesellschafterversammlung der medius KLINIKEN gGmbH wird die Weisung erteilt, folgende Beschlüsse zu fassen:

1.	Den Jahresabschluss 2025 der medius KLINIKEN gGmbH wie folgt festzustellen:	
1.1	Bilanzsumme	484.094.522,80 EUR
1.1.1	davon entfallen auf der Aktivseite auf	
	- Anlagevermögen	372.362.092,15 EUR
	- Umlaufvermögen	109.738.637,44 EUR
	- Rechnungsabgrenzungsposten	1.993.793,21 EUR
1.1.2	davon entfallen auf der Passivseite auf	
	- Eigenkapital	75.270.104,37 EUR
	- Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens	168.610.148,18 EUR
	- Rückstellungen	41.718.711,77 EUR
	- Verbindlichkeiten	198.493.966,48 EUR
	- Ausgleichsposten aus Darlehensförderung	0,00 EUR
	- Rechnungsabgrenzungsposten	1.592,00 EUR
1.2	Bilanzergebnis	
	- Summe der Erträge	418.123.510,58 EUR
	- Summe der Aufwendungen	429.545.599,58 EUR
	- Jahresfehlbetrag	-11.422.089,00 EUR

	-	Entnahme aus den Gewinnrücklagen	1.073.700,20 EUR
	-	Jahresfehlbetrag inkl. Entnahmen aus den Gewinnrücklagen (Jahresergebnis)	-10.348.388,80 EUR
	-	Bilanzverlust	-10.348.388,80 EUR
2.		Der folgenden Verwendung des Bilanzverlustes zuzustimmen:	
	-	Vortrag auf neue Rechnung	-10.348.388,80 EUR

Auswirkungen auf den Haushalt:

Keine.

Sachdarstellung:

1. Feststellung Jahresabschluss 2025

Grundlage:

Gemäß § 3 Abs. 2 Ziffer 21 der Hauptsatzung des Landkreises Esslingen obliegt dem Kreistag die Erteilung von Weisungen an die Vertreter des Landkreises in den Organen der medius KLINIKEN gGmbH („medius KLINIKEN“) bei

- Feststellung des Jahresabschlusses und Verwendung des Ergebnisses sowie
- Entlastung des Aufsichtsrates (vgl. SV 029/2026).

Der Aufsichtsrat der medius KLINIKEN hat in seiner Sitzung am 25.06.2026 über den Jahresabschluss 2025 beraten und den Vorschlag zur Beschlussfassung an die Gesellschafterversammlung entsprechend den Beschlussanträgen erteilt. Außerdem wurde gemäß § 10 Abs. 4 lit. e.) des Gesellschaftsvertrags die Entlastung der Geschäftsführung beschlossen (vgl. Anlage 1).

Gemäß § 9 Abs. 10 des Gesellschaftsvertrags sowie § 10 der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat der medius KLINIKEN hat der Aufsichtsrat einen Bericht über seine Tätigkeiten einschließlich der Stellungnahme über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2025 erstellt und vorgelegt (siehe Anlage 2).

Die Sachdarstellung mit den wesentlichen Eckpunkten zum Verlauf des Geschäftsjahres 2025 der medius KLINIKEN wird in der Sitzungsvorlage 15/2026 des Aufsichtsrates der medius KLINIKEN ausführlich dargestellt (siehe Anlage 1).

Jahresergebnis 2025

Das ausgewiesene Jahresergebnis 2025 (Jahresfehlbetrag inkl. Entnahmen aus Gewinnrücklagen) der medius KLINIKEN beträgt rd. -10,348 Mio. EUR. Es liegt damit rd. 4,549 Mio. EUR unter dem im Erfolgsplan veranschlagten Ergebnis von rd. -5,799 Mio. EUR. Die Entlastung im Betriebs- und Finanzergebnis 2025 der medius KLINIKEN durch den Landkreis Esslingen beträgt insgesamt 6,343 Mio. EUR.

2. Verwendung des Bilanzverlustes 2025

Der Bilanzverlust 2025 beläuft sich auf insgesamt rd. -10,348 Mio. EUR und wird auf neue Rechnung vorgetragen.

gez.
Marcel Musolf
Landrat